

**Erste Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftspsychologie
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 12.08.2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftspsychologie an der Fachhochschule Bielefeld vom 01.10.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen– 2008, Nr. 33c, Seiten 456-522) wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 6 BPO wird wie folgt geändert:

„Trotz Vorliegens der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ~~ist kann~~ die Einschreibung ~~zu versagen werden~~, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in dem gewählten oder einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.“

Der § 5 Abs. 4 Satz 1 BPO wird wie folgt geändert:

„Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxisprojekts und der Bachelorprüfung das Studium mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen sein kann. ~~Studierende Schwangere – Frauen~~ können sich während der Prüfungsverfahren auf die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes berufen, junge Eltern auf die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes.“

Der § 16 Abs. 7 Satz 1 BPO wird wie folgt geändert:

„Bei Wahlpflichtmodulprüfungen ist die Zulassung auch zu verweigern, wenn der Studierende bereits insgesamt ~~15 19~~ Wahlpflichtmodulprüfungen nicht bestanden hat.“

Der § 20 BPO wird um einen Absatz (2) ergänzt:

§ 20 (Wiederholung von Prüfungsleistungen)

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

Der § 22 Abs. 5 BPO wird wie folgt geändert:

„Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit.“

Die Anlage 1 der BPO (Studienplan) wird wie folgt geändert:

- Das Modul „Grundlagen der BWL“ wird vom zweiten Semester in das erste Semester vorverlegt. Dafür wird das Modul „Allgemeine Psychologie 2“ vom ersten in das zweite Semester verschoben.
- Das Modul „Produktion und Absatz“ wird vom dritten Semester in das zweite Semester vorverlegt. Dafür wird das Modul „Recht für Wirtschaftspsychologen“ vom zweiten in das dritte Semester verschoben.
- Das Modul „Cross Culture“ (4 SWS Seminaristischer Unterricht, 5 Credit Points) wird im vierten Semester hinzugefügt. Das Modul „Wahlpflichtfach 2 (Vertiefung)“ wird vom fünften Semester in das vierte Semester vorverlegt. Dafür wird das Modul „Wirtschaftspsychologisches Projekt“ vom vierten in das fünfte Semester verschoben und es nun 10 Credit Points vorgesehen statt vorher

9 Credit Points. Eines der beiden „weiteren Wahlpflichtfächer“ wird gestrichen. Im vierten Semester werden nun insgesamt 32 Credit Points vergeben und im fünften Semester 28 Credit Points. Diese Änderung wurde im Vorfeld mit der Akkreditierungsagentur (FIBAA) abgesprochen.

- Anstelle von der Bachelor-Thesis wird nun einheitlich von der **Bachelorarbeit** gesprochen.

Die Anlage 2 der BPO (Wahlpflichtmodule) wird wie folgt geändert:

~~Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass jeder Studierende im 4. und im 5. Semester insgesamt vier Wahlpflichtmodule zur Wirtschaftspsychologie belegt. Als Wahlfächer stehen zur Verfügung entweder Marketing oder Human Resources. Es müssen sämtliche Module aus der gewählten Vertiefungsrichtung belegt werden.~~

Jeder Studierende muss eine Vertiefungsrichtung wählen, dabei stehen als alternative Vertiefungsrichtungen „Marketing“ sowie „Personal und Organisation“ zur Auswahl. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass jeder Studierende im 4. und im 5. Semester jeweils zwei Wahlpflichtmodule der von ihm gewählten Vertiefungsrichtung zu belegen hat.

Wahlpflichtmodule Marketing

5 MKT 32	Marketing Mix 1	4 SU
5 MKT 33	Marketing Mix 2	4 SU
5 MKT 34	Vertriebsmanagement	4 SU
5 MKT 35	Marketing Management	4 SU

Wahlpflichtmodule Personal und Organisation

5 P/O 32	Personalwirtschaft 1	4 SU
5 P/O 33	Arbeitsrecht	4 SU
5 P/O 34	Betriebsorganisation 2	4 SU
5 P/O 35	Personalwirtschaft 2	4 SU

	zu belegende Wahlpflichtmodule	
Vertiefungsrichtungen	4. Semester	5. Semester (Auswahl ggf. eingeschränkt durch das aktuelle Lehrangebot)
Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • 5 MKT 32 Marketing-Mix 1 • 5 MKT 33 Marketing-Mix 2 	zwei Module aus: <ul style="list-style-type: none"> • 5 MKT 34 Vertriebsmanagement • 5 MKT 35 Marketing Management • 5 MKT 36 Institutionelles Marketing • 5 MKT 37 Markenmanagement
Personal und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • 5 P/O 32 Personalwirtschaft 1 • 5 P/O 33 Arbeitsrecht 	zwei Module aus: <ul style="list-style-type: none"> • 5 P/O 31 Betriebsorganisation 1 • 5 P/O 34 Betriebsorganisation 2 • 5 P/O 35 Personalwirtschaft 2 • 5 P/O 36 Aus- und Weiterbildung, Personalauswahlverfahren

		<ul style="list-style-type: none"> 5 P/O 37 Personalmanagement mit SAP
--	--	---

Darüber hinaus müssen Studierende im 4. und 5. Semester je zwei weitere Wahlpflichtmodule aus den nachfolgend benannten belegen.

5 MKT 38	Wirtschaftsethik	4 SU
5 P/L 37	Projektmanagement und Existenzgründung	4 SU
5 MKT 36	Institutionelles Marketing (nur möglich, wenn Vertiefungsfach Marketing gewählt)	4 SU
5 MKT 37	Markenmanagement (nur möglich, wenn Vertiefungsfach Marketing gewählt)	4 SU
5 P/O 34	Betriebsorganisation 1 (nur möglich, wenn Vertiefungsfach Human Resources gewählt)	4 SU
5 P/O 37	Personalmanagement mit SAP (nur möglich, wenn Vertiefungsfach Human Resources gewählt)	4 P
5 ...	Verkaufsverhandlungen	4 SU
5 WI 04	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4 SU
5 RE 34	Wettbewerbsrecht / gewerblicher Rechtsschutz	4 SU

Darüber hinaus müssen die Studierenden im 5. Semester ein ~~zwei~~ weiteres Wahlpflichtmodul belegen. Dieses weitere Wahlpflichtmodul kann beliebig aus dem noch nicht genutzten Angebot der beiden Vertiefungsrichtungen (siehe oben) ~~und/~~ oder den nachfolgend aufgeführten Modulen ausgewählt werden (Auswahl ggf. eingeschränkt durch das aktuelle Lehrangebot).

5 AW 32	Internationales Management	4 SU
5 AW 33	Internationales Marketing	4 SU
5 AW 39	Business and Politics in the European Union	4 SU
5 BWL 02	Management	4 SU
5 MKT 38	Wirtschaftsethik	4 SU
5 P/L 37	Projektmanagement und Existenzgründung	4 SU
5 WI 01	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4 SU
5 RE 34	Wettbewerbsrecht / gewerblicher Rechtsschutz	4 SU
5 ...	Verkaufsverhandlungen	4 SU

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 18.03.2009.

Bielefeld, 12.08.2009

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

Anlage 1

Studienplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
5 WP 01 Allgemeine Psychologie 1 4 SU 5 CP	5 WP 05 Allgemeine Psychologie 2 4 SU 5 CP	5 WP 08 Organisationspsychologie 4 SU 5 CP	5 WP 11 Psychologie abweichenden Verhaltens 4 SU 5 CP	Wahlpflichtfach 3 (Vertiefung) 4 SU 6 CP	5 WP 48 Praxisprojekt - 18 CP
5 WP 02 Persönlichkeits- psychologie 4 SU 5 CP	5 WP 06 Arbeits- und Ingenieurpsychologie 4 SU 5 CP	5 WP 09 Markt- und Kommunika- tionspsychologie 4 SU 5 CP	5 WP 12 Diagnostik, Beratung und Mediation 2 VL + 2 Ü 5 CP	Wahlpflichtfach 4 (Vertiefung) 4 SU 6 CP	5 WP 49 Bachelorarbeit (Thesis) - 12 CP
5 WP 03 Sozialpsychologie 4 SU 5 CP	5 WP 07 Methodenlehre 2 2 VL + 2 Ü 5 CP	5 WP 10 Psychologie makroökonomischer Prozesse 4 SU 5 CP	5 WP 13 Marketingresearch 2 VL + 2 Ü 5 CP	weiteres Wahlpflichtfach 4 SU 6 CP	
5 WP 04 Methodenlehre 1 2 VL + 2 Ü 5 CP	5 P/L 01 Produktion und Absatz 4 SU 5 CP	5 RE 21 Recht für Wirtschaftspsychologen 4 SU 5 CP	5 AW 31 Cross Culture 4 SU 5 CP	5 WP 14 Wirtschafts- psychologisches Projekt 4 P 10 CP	
5 BWL 01 Grundlagen der BWL 4 SU 5 CP	5 VWL 06 VWL für Wirtschaftspsychologen 4 SU 5 CP	5 P/O 01 Personalführung 4 SU 5 CP	Wahlpflichtfach 1 (Vertiefung) 4 SU 6 CP	weiteres Wahlpflichtfach 4 SU 6 CP	
5 M/S 02 Statistik 4 SU 5 CP	5 SP 06 Englisch für Wirtschaftspsychologen 4 SU 5 CP	5 SQ 01 Kommunikations- und Managementkompetenz 4 SU 5 CP	Wahlpflichtfach 2 (Vertiefung) 4 SU 6 CP		